



Eidg. Department für Umwelt,  
Verkehr Energie und Kommunikation  
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Basel, 16. November 2021

### **Stellungnahme Stiftung Telebasel im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8.9.2021 laden Sie uns ein, uns zur geplanten Revision der Radio- und Fernsehverordnung zu äussern. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt Stellung:

#### **Vernehmlassung zur Unzeit**

Die Hauptstossrichtung der Revision sei laut den Erläuterungen die Stärkung des regionalen Service Public bei Radio und Fernsehen unter Berücksichtigung der veränderten technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gemäss Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) soll dies im Wesentlichen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Eine grundsätzliche **Neuordnung der Lokalradiolandschaft**, indem acht zusätzliche Radiokonzessionen mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag ausgeschrieben werden
- Damit verbunden ist eine massive **Erhöhung des Gebührenanteils der Radios zu Lasten der TV-Stationen**
- **Verzicht auf Überschneidungen** bei den Konzessionsgebieten

Allerdings kommt diese Vernehmlassung zur Unzeit, denn die Pläne des BAKOM fussen auf der Annahme, dass das Medienpaket der eidgenössischen Räte umgesetzt und insbesondere die für die privaten regionalen Radios und Fernsehen zur Verfügung stehenden Finanzmittel deutlich erhöht werden. Genau das ist aber zum jetzigen Zeitpunkt höchst ungewiss, da das Ergebnis des mittlerweile ergriffenen Referendums gegen das Medienpaket als absolut offen einzustufen ist.

Somit haben Sie sich als Vernehmlassungsteilnehmer zu Massnahmen zu äussern, bei denen keineswegs sicher ist, dass die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen überhaupt zustande kommen werden.

**Wir beantragen deshalb eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis nach der Volksabstimmung über das Medienpaket oder alternativ eine ergänzende Vernehmlassung nach der Abstimmung.**

### **Gefährdung statt Förderung des Service Public**

Wie wir nachstehend aufzeigen werden, besteht je nach Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der gewachsenen Strukturen im Bereich der lokal/regionalen Versorgung mit Radio- und Fernsehangeboten.

Vordergründig geht es bei dieser Teilrevision zwar «nur» um die künftige Einteilung der Konzessionsgebiete. **Tatsächlich aber greift der Vorschlag tief in die Strukturen des Schweizerischen Radio- und Fernsehmarktes ein**, indem er die Gebühreneinteilung komplett neu ordnet. Es ist deshalb zwingend nötig, im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht nur die Frage der Konzessionsgebiete, sondern auch die damit zusammenhängende Gebührenfinanzierung zu diskutieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Um die vorgeschlagenen acht zusätzlichen Radiokonzessionen mit Gebührenanteil finanzieren zu können, plant das BAKOM eine Umverteilung der Gebühren zwischen den Radios und den Regionalfernseher. Bislang erhalten die Regionalfernseher rund 62% der für die privaten Anbieter zur Verfügung stehenden Gebührengelder. Zukünftig sollen es nach Auskunft des BAKOM nur noch rund 50% sein. **Bei unverändertem «Gebührentopf» bedeutet dies eine Reduktion der Gebührenanteile der einzelnen Regionalfernseher um bis zu 20%.** Eine derartige Kürzung wäre für Telebasel ohne deutliche Einbussen bei der Regionalberichterstattung nicht zu verkraften. Selbstredend lässt sich dies in keiner Weise mit den Zielen eines gestärkten Service Public vereinbaren und ist in aller Deutlichkeit abzulehnen.

Dieses Worst-Case-Szenario kann lediglich dann verhindert werden, wenn der Gesamtanteil der für private Radios und Fernsehen vorgesehenen Gebühren steigt. Dies wäre indes nur dann der Fall, wenn **das Stimmvolk im Frühjahr 2022 das Medienpaket annimmt** und der Bundesrat anschliessend den im Medienpaket vorgesehenen **Spielraum für eine Erhöhung der Gebührenanteile voll ausschöpft**. (Selbst dann würden die Anteile der Regionalfernseher aber nicht steigen, weil die Erhöhung fast vollumfänglich für die neuen Radiokonzessionen verwendet wird.)

Wie erwähnt ist es aber zurzeit ohnehin höchst ungewiss, ob es dazu kommt: Insbesondere die Volksabstimmung über das Medienpaket dürfte hart umkämpft sein und das Ergebnis ist offen. Zudem darf heute nicht einfach davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat die Erhöhung der Gebührenanteile durchwinkt.

Dass das BAKOM dennoch seine gesamte Planung für die zukünftige private Radio- und Fernsehlandschaft darauf abstellt, ist hoch riskant. Das BAKOM verkauft hier buchstäblich das Fell des Bären, bevor es ihn erlegt hat. Im Kontext zum Medienpakets, mit welchem das Parlament insbesondere auch die Regionalfernseher stärken wollte, ist dies aus Sicht von Telebasel weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

## Festlegung der Konzessionsgebiete

Ein zentraler Aspekt der Teilrevision ist die geografische Festlegung der künftigen Konzessionsgebiete. Das BAKOM schlägt hier vor, neu **auf Überlappungen der Konzessionsgebiete zu verzichten** und sich praktisch nur noch an den Kantonsgrenzen zu orientieren. Dieser Grundsatz ist theoretisch und **entspricht nicht der Lebenswirklichkeit** der betroffenen Bevölkerung. Gerade in den Randregionen der Kantone interessieren sich die Menschen immer auch für das Geschehen im Nachbarkanton, oftmals führen die Pendlerströme dort aus dem Kanton hinaus etc. Es macht deshalb durchaus Sinn, dass über diese Regionen zwei Regionalfernsehen – aus jeweils unterschiedlichem Blickwinkel – berichten.

Für Telebasel plant das BAKOM, das Konzessionsgebiet auf die Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft zu beschränken und das aargauische Fricktal zu streichen. Das ist ein gutes Beispiel für die Fehlüberlegungen des BAKOM: im Fricktal sind die Einwohnerrinnen und Einwohner mehrheitlich auf Basel ausgerichtet, weshalb es durchaus sinnvoll ist, dass ihre Region einerseits vom aargauischen Tele M1, aber auch von Telebasel berücksichtigt wird.

Das BAKOM hält dieser Argumentation entgegen, dass es den Sendern ja freistehe, auch über Themen ausserhalb ihres Konzessionsgebietes zu berichten. Faktisch werden die Sender für ein solches Verhalten jedoch abgestraft, da Berichte über Ereignisse ausserhalb des definierten Konzessionsgebiets **der Erfüllung des Leistungsauftrages nicht angerechnet werden**. Schlimmstenfalls riskiert ein Sender, der aus Sicht des BAKOM «zu wenig» aus dem Konzessionsgebiet berichtet, den Entzug der Konzession. Abgesehen davon, dass solche Eingriffe gegen die Programmautonomie (RTVG Art. 6) verstossen, führt dies, zusammen mit der strikten Trennung der Konzessionsgebiete, zu einer **künstlichen thematischen Selbstbeschränkung** der Sender, welche in keiner Weise dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Unerwünschte Folgen kann der Verzicht auf Überlappungen der Konzessionsgebiete und der damit einhergehenden Verkleinerung der Gebiete auch bei den **Gebührenanteilen der einzelnen Sender** haben: Da das BAKOM die Gebührenanteile auf Basis der Gebietseigenschaften (Bevölkerungsdichte, Wirtschaftskraft etc.) berechnet, kann die «Streichung» von Überlappungsgebieten auch die Reduktion von Gebührenanteilen zur Folge haben, was wiederum die publizistische Leistung bzw. den Service Public schwächt.

## Die Empfehlungen von Telebasel zur anstehenden Teilrevision des RTVG

Telebasel ist besorgt darüber, dass eine Teilrevision mit solch weitreichenden Folgen diskutiert wird, ohne dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereits abschliessend entschieden sind. Wir fordern deshalb:

- **Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung:** Erst mit der Volksabstimmung über das Medienpaket wird klar, ob die für die Pläne des BAKOM notwendigen Finanzmittel überhaupt zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Frist der vorliegenden Vernehmlassung bis nach der Volksabstimmung zu verlängern oder nach der Abstimmung eine ergänzende Vernehmlassung anzusetzen.

Verzichtet der Bundesrat auf eine Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung, so stellt Telebasel folgende inhaltlichen Begehren:

- **Keine Gebührensenkung bei den Regionalfernsehen:** Die Anpassungen im Radiobereich dürfen nicht dazu führen, dass bei den Regionalfernsehen die Gebührenanteile reduziert werden. Eine Reduktion würde der parlamentarischen Debatte rund um das Medienpaket diametral zuwiderlaufen. Der Gesamtanteil der Regionalfernsehsender am Gebührenkuchen (heute 50.2 Mio. CHF) ist im Mindesten zu wahren. Wie die Position des Privatradioverbandes VSP zeigt, stehen auch die Radios nicht hinter dem Vorschlag zur Neugestaltung der Radiolandschaft und schlagen alternative Modelle vor.
- **Partizipation von Telebasel an einer allfälligen Erhöhung der Gebührenanteile:** Wir erwarten, dass der ausdrückliche Wille des Parlaments, die regionalen Radio- und Fernsehsender zu stärken, vom UVEK respektiert und umgesetzt wird. Sollte das Medienpaket vom Volk angenommen werden und erhöht der Bundesrat den Gebührenanteil der privaten Radio- und Fernsehstationen, so müssen die Regionalfernsehen **im selben Mass** bei der Erhöhung berücksichtigt werden wie die Radios. Die Regionalfernsehen stecken genauso wie die Radios und andere Medien in einem anspruchsvollen Transformations-prozess und sind auf Unterstützung aus dem Medienpaket angewiesen.
- **Weiterhin Überlappungen bei den Konzessionsgebieten:** Dort wo es die natürlich gewachsenen Kommunikationsräume erfordern, sollen auch zukünftig Überlappungen bei den Konzessionsgebieten möglich sein. Nur so kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den kantonalen Randgebieten adäquat befriedigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen jederzeit für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Stiftung Telebasel**



Nikolaus Tamm  
Präsident



André Moesch  
Geschäftsführer

[nikolaus.tamm@stiftung-telebasel.ch](mailto:nikolaus.tamm@stiftung-telebasel.ch)

[andre.moesch@telebasel.ch](mailto:andre.moesch@telebasel.ch)

+41 79 203 40 03